

246. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Informationsdesign AE“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

§ 1. Weiterbildungsziel

Das Ziel des Universitätslehrganges ist die interdisziplinäre Verknüpfung von wissenschaftlich/theoretischen und anwendungsorientierten Inhalten für die Praxis des Informationsdesigns. Damit kommt das Studium den Anforderungen nach einer interdisziplinären Betrachtung des Informationsdesigns in verschiedensten Medien und Anwendungsgebieten nach.

Inhaltlich werden theoretische Grundlagen und Methoden des Usability Engineering, nutzerzentrierte Gestaltungsprozesse, die verschiedenen Ausprägungen des Informationsdesigns, sowie interdisziplinäre Rahmenbedingungen theoretisch fundiert und auf die berufliche Praxis umgelegt. Weitere funktionale und branchenorientierte Inhalte des Lehrganges, wie z.B. Kognition und Kreativität, Projektmanagement oder Intercultural Competences ermöglichen den Studierenden den Aufbau und Erwerb von zusätzlichen Managementkompetenzen.

Bei diesem Universitätslehrgang handelt es sich um ein berufsbegleitendes Angebot zum Aufbau und zur Professionalisierung von Handlungskompetenzen im Bereich des Informationsdesigns.

Diesem Lehrgang liegt ein integratives didaktisches Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Weiterbildungsziele adäquate mediale Unterstützungsformen in Präsenz- und Online-Phasen kombiniert. Diese werden derart miteinander kombiniert, dass damit eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird.

Es wird ein ganzheitliches, interdisziplinäres Unterstützungs- und Förderungsangebot, sowohl in Präsenz- als auch Online-Phasen angeboten. Der Internationalität einiger Fächer entsprechend, können Lehrrangebote auch in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 2. Studienform

Der Akad. ExpertIn für Informationsdesign wird als berufsbegleitendes Studium angeboten. Die Unterrichtssprachen sind Deutsch und / oder Englisch.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante dauert das Studium 3 Semester. (60ECTS Punkte)

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind

- a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium oder
- b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium oder
- c) eine Qualifikation wie folgt:
 - Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) und mindestens zwei (2) Jahre einschlägige, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
 - Ohne Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) mindestens fünf (5) Jahre Berufserfahrung. Davon mindestens drei (3) Jahre einschlägige, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsführerin oder dem Lehrgangsführer nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat. Sie erfolgt auf Vorschlag der Lehrgangsführung.

§ 8. Unterrichtsprogramm

- (1) Es sind insgesamt vier (4) Pflichtfächer und drei (3) Wahlfächer zu absolvieren. Die Auswahl der Wahlfächer muss durch die Lehrgangsführung genehmigt werden, da bei einigen Fächern bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen sind. Zusätzlich ist das „Seminar zur Projektarbeit“ vor der Abgabe der Projektarbeit zu absolvieren.

	UE	ECTS-Punkte/ Fach	ECTS-Punkte gesamt	Work- load
Pflichtfächer			28	700
Grundlagen im Informationsdesign	40	7		
Usability Design Methods	40	7		
Verbales Informationsdesign	40	7		
Visuelles Informationsdesign	40	7		
Wahlfächer			21	525
Lernumgebung und Lernmethoden ¹	40	7		
Kognition und Kreativität	40	7		
Aktuelle Themen der Wissensgesellschaft	40	7		
Authentic Leadership and Business Ethics	40	7		
Cross Cultural Management	40	7		
General Management	40	7		
Kommunikation und Teammanagement	40	7		
Verbesserungsmanagement	40	7		
Six Sigma	40	7		
Risk Management	40	7		
Diversity Management	40	7		
Medien- und Kommunikationsmanagement	40	7		
Seminar zu aktuellen Themen	40	7		
Strategisches Management	40	7		
Komplexes Informationsdesign	40	7		
Grundlagen im Change Management	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Change Managements	40	7		
Organisationsentwicklung	40	7		
Transformationsmanagement	40	7		
Grundlagen im Innovationsmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Innovationsmanagements	40	7		
Technologie- und Produktmanagement	40	7		
Finanzierung, Marketing und Recht im Innovationsprozess	40	7		
Integrierte Managementsysteme	40	7		
Strategisches Management für Organisationsdesign	40	7		
Grundlagen im Projektmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Projektmanagements	40	7		
Intercultural Communication and Competence	40	7		
Management des Projektorientierten Unternehmens	40	7		
Grundlagen im Lean Operations Management	40	7		
Produktionsmanagement	40	7		
Logistik	40	7		

	UE	ECTS-Punkte/ Fach	ECTS-Punkte gesamt	Work- load
Fabrik- und Prozessplanung	40	7		
Best Practice Lösungen	40	7		
Grundlagen im Prozessmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Prozessmanagements	40	7		
Supply Chain Management	40	7		
Tools im Prozessmanagement	40	7		
Grundlagen im Qualitätsmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Qualitätsmanagements	40	7		
Umwelt- und Sicherheitsmanagementsysteme	40	7		
Business Excellence	40	7		
Grundlagen im Informationsmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Informationsmanagement	40	7		
Informationssysteme	40	7		
Information Management Governance	40	7		
Grundlagen im Wissensmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Wissensmanagements	40	7		
Strategisches Wissensmanagement	40	7		
Seminar zur Projektarbeit	8	2	2	50
Projektarbeit		9	9	225
Gesamt			60	1500

- (2) Für Studierende, die aufgrund gleichzuhaltender Qualifikation zum Universitätslehrgang zugelassen wurden ist das Fach „Lernumgebung und Lernmethoden“ verpflichtend, mit Ausnahme von Absolventen von Masterprogrammen der Donau-Universität Krems.
- (3) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Mindest-Teilnehmeranzahl angeboten.

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kund zu machen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
 - a) Vier (4) mündliche und/oder schriftliche Fachprüfungen aus den Pflichtfächern
 - b) Drei (3) mündliche und/oder schriftliche Fachprüfungen aus den Wahlfächern
 - c) Einer (1) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfung aus dem Seminar zur Projektarbeit
 - d) Einer (1) schriftlichen Abschlussarbeit („Projektarbeit“)
- (3) Die Projektarbeit ist als Hausarbeit zu erstellen und am Ende des Studiums mündlich zu präsentieren und zu verteidigen. Das Thema der Projektarbeit ist den lehrgangsspezifischen Fächern zu entnehmen. Die/der Studierende ist berechtigt, ein Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Mit der Koordinierung der Prüfungen und der Projektarbeit ist die Lehrgangsleitung beauftragt.
- (5) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (6) Leistungen aus folgenden Lehrgängen der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen:
 - Change Management/Veränderungsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Informationsdesign (MA, CP)
 - Innovationsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Integrated Management Systems/Integrierte Managementsysteme (MBA)
 - International Information & Communication Management / Internationales Informations- und Kommunikationsmanagement (MSc, AE, CP)
 - International Project Management/Internationales Projektmanagement (MSc, AE, CP)
 - Lean Operations Management (MSc, AE, CP)
 - Professional MSc
 - Prozessmanagement (MSc, AE, CP)
 - Qualitätsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Risk Management/Risikomanagement MSc
 - Strategisches Informationsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Wissensmanagement (MSc, AE, CP)

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen wird die Bezeichnung „Akademische/r ExpertIn in Informationsdesign“ verliehen.

§ 13. Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit WS 2013/14 in Kraft.